

PATRICK SCHIRMER SASTRE

Trägheit kann man Marga Prohens in den ersten Tagen ihrer Amtszeit nicht vorwerfen. Sie eilt von Termin zu Termin mit verschiedenen Interessensgruppen – und hat keine zwei Wochen nach ihrer Vereidigung ihr erstes großes Wahlversprechen eingelöst. Am Dienstag (18.7.) erklärte sie, die Erbschaftsteuer auf den Balearn für enge Verwandte abschaffen zu wollen. Nur wenige Stunden nach der Pressekonferenz war das entsprechende Gesetzesdekret im Amtsblatt BOIB veröffentlicht – und damit in Kraft. 60 Millionen Euro sollen die Balearn-Bewohner ab sofort jährlich mit der neuen Regelung sparen – Geld, das dann in der Staatskasse fehlen wird. Inwieweit die Spanien-Wahl am Sonntag hinter der Eile bei dem Steuergeschenk steht, sei dahingestellt.

Fest steht: Erbschaften zwischen Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln sowie zwischen Eheleuten sind ab jetzt auf den Balearn steuerfrei. In der Verwandtschaftsgruppe III, also etwa zwischen Geschwistern, wird die Steuerlast um 50 Prozent gesenkt, wenn es keine anderen Nachkommen gibt, in anderen Fällen um 25 Prozent. Die Regelung trifft auch auf den balearischen Nachfolgepakt zu, der steuerlich als Erbschaft zu Lebzeiten gewertet wird. Andere, gewöhnliche Schenkungen sind von der Gesetzesänderung nicht betroffen.

Die Regelung kommt vor allem reichen Menschen zugute, auch wenn Marga Prohens dies bei der Pressekonferenz nicht anerkennen wollte. Auf Nachfrage eines Journalisten antwortete sie durchaus angesäuert, wer aus der Abschaffung der Steuer einen Klassenkampf machen wolle, der „hat nicht verstanden, wie die Bürger dieser Inseln ticken“.

Die nackten Zahlen sprechen eine andere Sprache. Die Erbschaft wurde in den beiden nun begünstigten Verwandtschaftsgruppen schon bislang bis zu einer Erbmasse von 700.000 Euro nur mit einem Prozent besteuert. Danach ging es progressiv aufwärts. Der Höchstsatz betrug 20 Prozent bei einem Wert ab drei Millionen Euro. Anders gesagt: Wer bislang ein Haus im Wert von 500.000 Euro erbte, zahlte rund 5.000 Euro. Wer ein Haus im Wert von fünf Millionen Euro erbte, zahlte etwas mehr als 700.000 Euro. Das fällt nun weg. Eine Steuererklärung wird man trotzdem einreichen müssen.

Erben zum Nulltarif

In Rekordtempo hat die neue Balearn-Regierung wie angekündigt die Erbschaftsteuer abgeschafft. Bei der Vermögensteuer dürfte es länger dauern



Manche Erben sparen auf Mallorca ab jetzt viel Geld. FOTO: NELE BENDGENS

Die Befreiung von der Erbschaftsteuer ist nicht rückwirkend anwendbar. In Todesfällen gilt der Tag des Ablebens als Stichtag für die Errechnung der Erbschaftsteuer. Bei Nachfolgepakten hat nun derjenige Glück, der gewartet hat. Der mallorquinische Steueranwalt Alejandro del Campo von der Kanzlei DMS Consulting erklärt, er habe seinen Mandanten schon vor den Regionalwahlen am 28. Mai empfohlen, noch das Wahlergebnis abzuwarten, bevor sie die Erbschaft zu Lebzeiten durchführen.

Nach der Veröffentlichung des Dekrets kam es kurz zur Verwirrung, denn eine Formulierung deutete darauf hin, dass die Rege-

lung nur für Residenten gelte. Der für seinen Kampf gegen das Modelo 720 bekannte Steueranwalt Alejandro Del Campo von der Kanzlei DMS drohte noch am Veröffentlichungstag einen Gang nach Brüssel an, da die Regelung gegen EU-Recht verstoße. Am Mittwoch ruderte die Regierung zurück. Natürlich solle die Maßnahme für alle EU-Bürger gelten, versprach das Finanzministerium.

Für deutsche Nicht-Residenten, die auf Mallorca erben, spiele die Steuerabschaffung aber auch so eine untergeordnete Rolle, erklärt Thomas Fitzner vom Steuer- und Rechtsbüro Plattes Group. Denn die spanische Erbschaftsteuer wird auf die in der Regel höhere deutsche Abgabe allenfalls angerechnet. Anders sei es in Österreich, wo es schon länger keine Erbschaftsteuer gibt.

UND DIE VERMÖGENSSTEUER?

Etwas länger als mit der Erbschaftsteuer dürfte es mit der Abschaffung der Vermögensteuer dauern, ebenfalls ein Wahlversprechen Prohens'. „Viel hängt vom Ausgang der Spanien-Wahl am Sonntag ab“, erklärt Fitzner. Ein Wahlsieg der Konservativen könnte dazu führen, dass die sogenannte Solidaritätssteuer abgeschafft wird, die die Zentralregierung erst kürzlich eingeführt hatte. Diese „Reichensteuer“ dient dazu, vermögende Personen in jenen Regionen zu besteuern, in denen die Vermögensteuer bereits abgeschafft wurde.

Prohens kann die Vermögensteuer aktuell nicht abschaffen, denn für viele Steuerpflichtige würde diese einfach durch die Reichensteuer ersetzt. „Zum anderen würde das Geld statt auf den Balearn in Madrid landen“, so Fitzner. Das wäre für Prohens schwer zu vermitteln. Schaffen die Konservativen hingegen den Wahlsieg, dürfte die Reichensteuer bald abgeschafft werden. Dann könnte die Vermögensteuer, so wie es der Rechtspakt der PP mit Vox vorsieht, nach und nach bis zum Ende der Legislaturperiode reduziert und abgeschafft werden. Bislang greift der progressive Steuersatz ab einem Vermögen von 700.000 Euro (plus 300.000 Euro bei Residenten). Die Abschaffung wäre auf der Insel durchaus bemerkbar. Laut Fitzner ist die Vermögensteuer einer der Hauptgründe, warum sich ausländische Immobilienbesitzer dagegen entscheiden, sich auf Mallorca fest niederzulassen. „Es würde einen Run auf die Meldeämter geben.“

HAUSKAUF FÜR JUNGE LEUTE

Die Regierung hat am Dienstag zudem die Grunderwerbsteuer für unter 30-Jährige und Menschen mit Behinderung abgeschafft. Die Freistellung ist dabei an Gehaltsobergrenzen und Höchstpreise für die Immobilien gebunden.